KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1803

Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn; Beitrag an den Betrieb für die Jahre 2021 bis 2023

---

1. Erwägungen

Der Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage» (SGSF), 1967 gegründet, ist die Trägerorganisation der Solothurner Filmtage. Ziel des politisch und konfessionell ungebundenen, nicht gewinnorientierten Vereins mit Sitz in Solothurn ist die Organisation der Solothurner Filmtage sowie die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Schweizer Films.

Die Solothurner Filmtage sind seit 55 Jahren die Werkschau des Schweizer Films. National zählen sie mit über 66'000 Eintritten zu den renommiertesten Kulturveranstaltungen. Für den Kanton Solothurn sind sie eines der wichtigsten Kulturereignisse des Jahres. Die Solothurner Filmtage gelten als Treffpunkt der Schweizer Filmbranche und bieten einem breiten Publikum die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Schweizer Filmschaffen und zur direkten Begegnung mit Schweizer Filmschaffenden. Die Präsentation und Diskussion aktueller Tendenzen und neuester Entwicklungen sind dabei zentral.

In den kommenden drei Jahren verfolgen die Solothurner Filmtage darüber hinaus die folgenden strategischen Ziele:

Stärkung des jungen Filmpublikums und Förderung des Filmnachwuchses: Die Vermittlung des Filmschaffens gegenüber Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Anliegen und entsprechend ein strategischer Schwerpunkt der Solothurner Filmtage. Gleichzeitig soll das junge Publikum nach der Schulausbildung, welches das Filmerlebnis heute oft nur vom Computer- und Smartphone-Bildschirm kennt, mit geeigneten Massnahmen an das kollektive Kinoerlebnis herangeführt werden. Die Solothurner Filmtage wollen sich für die jungen Filmschaffenden aus allen Landesteilen als Begegnungsort weiter etablieren. Die Zusammenarbeit mit den Filmhochschulen des Landes soll weiter gepflegt werden. Mit der neuen Auszeichnung «Opera Prima» schaffen die Solothurner Filmtage erstmals einen Preis für Erstlingswerke im Schweizer Film.

Schaffung einer neuen Website, Digitalisierung des Archivs und Ausbau der digitalen Präsenz von Programm und Festival: Die neue Website soll stärker auf die mobile Nutzung ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll sie die Geschichte der Solothurner Filmtage digital erschliessen, dokumentieren und vermitteln. Als Teil dieser Arbeiten zur Vermittlung des Kulturerbes der Solothurner Filmtage soll erstmals auch ein systematisches Fotoarchiv erstellt werden, hierfür arbeiten die Solothurner Filmtage mit der Cinémathèque Suisse zusammen.

Dialog- und Brückenfunktion der Solothurner Filmtage für den Schweizer Film: Die Solothurner Filmtage wollen in den kommenden drei Jahren weiter in den Austausch zwischen den Sprachregionen und in eine lebendige Debattenkultur investieren. Die französischsprachige und italienischsprachige Schweiz sollen sowohl in das Programm als auch in die Kommunikation noch aktiver eingebunden werden. Zudem sollen die Ziele der Gender Charta des Swiss Women's Audiovisual Network (SWAN-Gendercharta) im Programm und in den Strukturen der Solothurner Filmtage in den folgenden drei Jahren kontinuierlich umgesetzt werden.

Angesichts der Entwicklungen der Covid-19-Epidemie und der Schutzmassnahmen von Bund und Kanton Solothurn finden die 56. Solothurner Filmtage vom 20. bis 27. Januar 2021 als vielseitige Online-Ausgabe statt. Die Programmierung orientiert sich an der regulären Festivalprogrammierung der Solothurner Filmtage. Es werden Online-Filmgespräche stattfinden und das Rahmenprogramm soll von interaktiven Vermittlungsformaten und Live-Schaltungen begleitet werden.

Mit RRB Nr. 2018/42 vom 16. Januar 2018 bewilligten wir Beiträge von insgesamt 960‘000 Franken zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport» für die Jahre 2018 bis 2020. Die Solothurner Filmtage veranschlagen für die Jahre 2021 bis 2023 einen Aufwand von jährlich etwas mehr als 3 Mio. Franken. Bund, Kanton und Stadt Solothurn, weitere Kantone und Gemeinden beteiligen sich im Schnitt mit rund 30 %.

Die Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage ersucht mit Schreiben vom 26. August 2020 um Fortführung der kantonalen Beiträge. Aufgrund der aktuellen Finanzlage werden für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich unverändert 320'000 Franken (total 960'000 Franken) bewilligt. Dieser Beitrag ist im Globalbudget «Kultur und Sport» enthalten. Die Filmvermittlung für Schulen (jährlich 30'000 Franken) sowie das kantonale Engagement für den «Prix de Soleure» (jährlich 20'000 Franken) werden mit einem Projektbeitrag aus dem Swisslos-Fonds unterstützt.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn, werden für die Jahre 2021 bis 2023 zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport» folgende Beiträge zugesichert (total 960‘000 Franken, vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung im Rahmen der jährlichen Budgetprozesse):

2.1.1 320‘000 Franken im Jahr 2021

2.1.2 320‘000 Franken im Jahr 2022

2.1.3 320‘000 Franken im Jahr 2023

2.2 Der Beitrag des Kantons Solothurn ist an folgende Verpflichtungen geknüpft:

2.2.1 Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage.

2.2.2 Dem Untertitelungsfonds zwecks Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen sind jährlich 8‘000 Franken zuzuweisen.

2.3 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge nach Rechnungsstellung durch die Solothurner Filmtage anzuweisen.

2.4 Das Kulturengagement des Kantons ist mit dem Logo ***SOkultur*** zu vermitteln. Das Merkblatt für Kulturveranstaltende zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2.5 Der Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage» verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten. Dazu gehört eine revidierte Jahresrechnung mit Budget für das nächste Veranstaltungsjahr.

2.6 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren zu überprüfen. Der Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage» wird ersucht, dem Amt für Kultur und Sport spätestens im November 2022 entsprechende Budgetunterlagen zuzustellen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Kultur und Sport (20) EI, ag, eh, JS, FS, Kuratorium für Kulturförderung (LA und FF)
Lotterie- und Sportfonds (3)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)
Bundesamt für Kultur, Hallwylerstrasse 15, 3003 Bern (2, für sich und die Sektion Film)
Verein Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Geschäftsleitung, Anita Hugi, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)